NIEDERSCHRIFT Wahl/007/2025

über die Sitzung des **Wahlausschusses der Stadt Billerbeck** am 30.01.2025 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Wahlleiterin und Vorsitzende:		
	Frau Marion Dirks	
Ausschussmitglieder:		
	Frau Heike Ahlers	
	Frau Tatiana Holtmann	
	Herr Marco Lennertz	Vertretung für Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
	Herr Christoph Ueding	
	Herr Werner Wiesmann	Vertretung für Herrn Frederik Salomon
	Frau Dagmar Caluori	
	Herr Thomas Jakobi	
	Frau Sarah Bosse	
	Frau Margarete Köhler	
	Frau Iris Pawliczek	
Von der Verwaltung:		
	Herr Hubertus Messing	
	Frau Sandra Niemann	
Schriftführerin:		
	Frau Ute Höning	

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	18:40 Uhr

Die Wahlleiterin Frau Dirks begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Wahlausschusses und möchte zunächst noch einmal begründen, warum es zu einer Einladung mit verkürzter Ladungsfrist gekommen ist.
Aufgrund der anstehenden Kommunalwahl ist es zwingend erforderlich, das Wahlgebiet der Stadt Billerbeck in Wahlbezirke einzuteilen. Die Verwaltung ist zunächst davon ausgegangen, dass die Frist zur Einteilung der Wahlbezirke am 28.02.2025 – also 52 Monate nach der letztmaligen Wahl – läuft. Zwischenzeitlich ist das entsprechende Kommunalwahlgesetz – auch hinsichtlich der Einteilungsfrist für die Wahlbezirke - angepasst bzw. auf 51 Monate verkürzt worden. Dieser Fehler ist der Verwaltung bedauerlicherweise unterlaufen und soll mit der heutigen – mit verkürzter Ladungsfrist – stattfindenden Sitzung geheilt werden. Ansonsten wäre die Verwaltung nicht in der Lage gewesen, die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. Das Versäumnis seitens der Verwaltung wird somit eingeräumt.

Im Anschluss teilt Frau Köhler für die Fraktion der SPD mit, dass die kurzfristige Einberufung der Sitzung beanstandet wird, da gemäß § 2 Abs. 2 der gültigen Geschäftsordnung keine Gründe hierfür gesehen werden – gleichzeitig wird beantragt, die Sitzung am ursprünglichen Termin (13. Februar 2025) zu belassen. Eine echte

Dringlichkeit wird seitens der SPD-Fraktion nicht gegeben – dieses wird wie folgt begründet:
Die Änderung des § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist seit vergangenem Sommer bekannt. Der Sitzungskalender wurde kurz vor Weihnachten mit dem Sitzungstermin 13.02.2025 herausgegeben. Bis dorthin hat die Verwaltung keinen Grund gesehen, den Termin in den Januar vorzuziehen.
Weiterhin hätte die Verwaltung bis Donnerstag der vorangegangenen Woche noch fristgerecht einladen können – dieses ist allerdings nicht geschehen. Offensichtlich hat die Verwaltung bis Montag keine Dringlichkeit gesehen. Frau Köhler fordert die Verwaltung auf, den wahren Grund zu nennen. Für die Fraktion der SPD wird keine Dringlichkeit gesehen. Anschließend erklärt Frau Köhler, dass eine Vorbereitungszeit innerhalb der Fraktion in Bezug auf die Anordnung der Wahlkreise nicht gegeben war. Ebenso wäre eine politische Vorbereitung – z.B. in einem interfraktionellem Gespräch – wünschenswert gewesen. Eine Zustimmung der SPD-Fraktion kann somit heute nicht erfolgen. Kritisiert wird weiterhin, dass durch diese Vorgehensweise die Kommunalwahl auf „tönerne Füße“ erfolgt und die Wahl möglicherweise rechtlich anfechtbar wird.

Frau Dirks entgegnet, dass eine Anfechtbarkeit eher zustande kommen könnte, wenn die Wahlbezirke nicht rechtzeitig eingeteilt würden. Eine Anpassung der Wahlbezirke ist aufgrund des neuen Wohngebietes Buschenkamp allerdings erforderlich. Nochmals bekräftigt Frau Dirks, dass versehentlich die geänderte Frist seitens der Verwaltung nicht bedacht wurde und räumt den Fehler seitens der Verwaltung ein. Als in der vergangenen Woche der Irrtum bekannt war, wurde direkt mit der Vorbereitung der Wahlbezirkseinteilung und der heutigen Sitzung begonnen, um die gesetzliche Frist zu wahren.

Darüber hinaus erklärt Herr Messing nochmals, dass im vergangenen Sommer der Kreis Coesfeld eine Frist bis zum 28.02.2025 mitgeteilt habe. Allerdings wurde vier Tage später die Kommunalwahlordnung geändert und hierin auch die Fristen für die Festsetzung der Wahlbezirke. Eine Änderungsmitteilung des Kreises diesbezüglich ist nicht erfolgt, so dass bedauernswerterweise – neben vielen anderen Änderungen in der Kommunalordnung – diese Änderung übersehen wurde. Erst bei der Vorbereitung sind die Änderungen nochmals hervorgebracht und hierbei die Fristverkürzung festgestellt worden. Allerdings sollte, um die Wahl rechtssicher durchzuführen nunmehr das Werkzeug der Ladung mit verkürzter Frist hingenommen werden. Die Informationen zur Sitzung wurden den Fraktionen am Montag zur Verfügung gestellt, so dass eine Beratung durchaus möglich gewesen ist. Hinsichtlich des Einwandes, dass Besprechungen im politischen Raum gewünscht sind, entgegnet Herr Messing, dass in der Vergangenheit hinsichtlich der Wahlbezirkseinteilung immer lediglich im Wahlausschuss beraten und beschlossen wurde.

Nochmals betont Frau Dirks, dass durch die verkürzte Ladungsfrist der eingeräumte Fehler geheilt werden könne und aus Sicht der Verwaltung gab und gibt es keinen anderen Weg.

Für die Fraktion der FDP meldet sich Frau Pawliczek und teilt mit, dass auch innerhalb ihrer Fraktion ein umfangreicher Meinungsaustausch aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich war. Vielmehr interessiere sie allerdings, was passieren würde, wenn die Frist 31. Januar 2025 nicht eingehalten werden könne.

Herr Messing antwortet, dass diese Thematik noch nicht mit der Kommunalaufsicht besprochen wurde, da durch die Möglichkeit der verkürzten Ladungsfrist der Fehler rechtzeitig geheilt werden kann. Juristische Fragen mussten somit nicht aufgeworfen werden. Herr Messing vermutet, dass das Versäumnis letztendlich kein Wahlanfechtungsgrund begründet hätte, da man der Stadt sicherlich die Zeit zugestanden hätte, dieses später zu heilen. Alternativ hätte die alte Wahlbezirkseinteilung womöglich zugrunde gelegt werden können – so dass die Abweichungsquote unter Umständen auch höher toleriert worden wäre. Die Kommunalwahl wäre aufgrund der nicht rechtzeitigen Einteilung definitiv nicht ausgefallen.
Frau Dirks sagt zu, dass die Beantwortung der offenstehenden Fragen zur juristischen Klärung / Einschätzung nachgereicht werden. Heute besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit fristgerecht zu erledigen und dieses sollte nun auch erfolgen.

Seitens der SPD gibt Frau Köhler nochmals zu bedenken, dass eine juristische Klärung im Vorlauf zu dieser Sitzung wünschenswert gewesen wäre.
Hierauf entgegnet Frau Dirks, dass seitens der Verwaltung keine Gründe gesehen wurden, vorher zu klären, was passiert, wenn der Wahlausschuss nicht zu einer – mit verkürzter Ladungsfrist – rechtzeitigen Sitzung zusammentrifft. Die Begründung hierfür wurde ausreichend erläutert. Heilung des Fehlers durch die heutige Sitzung.

Für die Fraktion der CDU meldet sich Herr Wiesmann zu Wort und merkt an, dass überall dort, wo gearbeitet wird, Fehler passieren. Die Möglichkeit der Heilung durch die heutige Sitzung wird betont und seitens der Fraktion CDU war ausreichend Zeit für die Betrachtung der Wahlbezirkseinteilung. Er vermutet weiterhin, dass es den Bürgerinnen und Bürgern relativ egal sei, in welchem Wahlbezirk bzw. welchem Wahllokal sie zur Wahl gehen. Ein Beschluss sollte heute gefasst werden.

Danach bemerkt Frau Bosse, dass sie eher vermute, dass es den Wählerinnen und Wählern nicht egal sei. § 4 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz sieht für die Abgrenzung der Wahlbezirke vor, dass auf die räumlichen Zusammenhänge Rücksicht genommen werden sollte. In ihren Augen werden Bezirke und vorhandene Strukturen auseinandergerissen. Diese Tatsachen sind für die Fraktion SPD nicht hinnehm- und nicht tragbar.

Zurückkommend auf die Diskussion der nicht fristgerechten Einladung bittet Frau Dirks inhaltliche Fragen im Anschluss zu klären.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemerkt Herr Jakobi, dass auch er die Einteilung der Wahlbezirke nicht für einen ausschlaggebenden Punkt der Wahlergebnisse hält.
Abschließend weist Herr Wiesmann auf den ursprünglichen Antrag von Frau Köhler – der ursprünglich angesetzte Termin am 13.02.2025 soll beibehalten werden – hin. Hierüber lässt die Vorsitzende Frau Dirks – wie folgt – abstimmen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU		5	
Bündnis90/Die Grünen		2	
SPD	2		
FDP			1
Bürgermeisterin		1	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Billerbeck in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Herr Messing erläutert anhand der Sitzungsvorlage sowie der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zu Niederschrift im Ratsinformationssystem). Aufgabe der Verwaltung ist es, neu entstandene Wohngebiete (z.B. Buschenkamp) unter der Wahrung räumlicher Zusammenhänge mit zu berücksichtigen.

Für die SPD Fraktion hinterfragt Frau Bosse, ob neu entstandene Wohngebiet ebenso einem Wahlbezirk im Außenbereich zugeordnet werden könne. Dieses wird durch Herrn Messing verneint.

Weiter möchte Herr Jakobi auf die noch anstehende Vergrößerung des Wohngebietes Buschenkamp und somit des Wahlbezirkes 5 erfahren, ob dort zukünftig eine Änderung erfolgen muss. Herr Messing entgegnet, dass dieses zukünftig sicherlich berücksichtigt werden müsse.

Danach erfolgt ein Meinungsaustausch hinsichtlich der Berücksichtigung der Johannisstraße, da hier laut SPD eine Enklave entsteht und andererseits der CDU wichtig ist, dass die Straße nicht in verschiedene Wahlbezirke geteilt wird. Hierzu weist Herr Messing darauf hin, dass auch in den vergangenen Wahlperioden solche Einteilungen üblich und auch seitens der Politik akzeptiert waren – zumindest werden so straßenfunktionelle Zusammenhänge erhalten.

Auf Nachfrage von Frau Bosse, ob das Baugebiet Buschenkamp dem Wahlbezirk 5 zugeordnet werden könne – auch unter der Maßgabe der Überschreitung von über 15 % entgegnet Herr Messing, dass dieses einer starken Begründung bedeute. Nochmals weist Frau Bosse auf die räumlichen Zusammenhänge diesbezüglich hin. Herr Messing deutet an, dass spätestens bei der nächsten Wahlbezirkseinteilung das wachsende Baugebiet neu betrachtet werden müsse. Die aktuelle Einteilung sollte nach Möglichkeit die 15 %-ige Abweichungsquote – wie es das Gesetz vorsieht – einhalten.
Frau Dirks betont nochmals, dass für eine Überschreitung gute Gründe vorliegen müssen.

Für die Fraktion der CDU führt Herr Wiesmann aus, dass Billerbeck eine gewachsene Stadt ist und Alle nebeneinander wohnen – gewachsene Strukturen sind kaum erkennbar. Einzelne Straßen kommen hinzu, aber die Menschen wohnen doch alle direkt nebeneinander. Es gibt in seinen Augen keinen Grund von einer besonderen gewachsenen Struktur zu reden, wenn die ganze Räumlichkeit als eins gegeben ist.

Anschließend teilt Frau Bosse den Anwesenden mit, dass seitens der

Fraktion der SPD ein Problem bei der Einteilung gesehen wird. Die Neueinteilung der Wahlbezirke 2 und 3 (Neuzuordnung des Ludgerusviertel zum Wahlbezirk 2) stellt insofern ein Problem dar, da der SPD-Kandidat Rollstuhlfahrer ist und sich dieses für ihn als aufwendig und schwierig gestalte.

Frau Dirks äußert ihr Verständnis – weist aber auch darauf hin, dass Wahlbezirke nicht auf einzelne Kandidaten zugeschnitten werden können.

Abschließend fasst Herr Messing zusammen, dass fünf Wahlbezirke angepasst wurden.

Auf Rückfrage von Herrn Jakobi, ob diese Einteilung Auswirkungen auf irgendeine andere Wahl habe, entgegnet Herr Messing, dass dieses für die Kreiswahl der Fall ist – ansonsten aber keine Auswirkungen habe.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird das Wahlgebiet der Stadt Billerbeck für die Kommunalwahl 2025 in die, in der Anlage I aufgeführten 13 Wahlbezirke eingeteilt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	2		
SPD		2	
FDP	1		
Bürgermeisterin	1		

2. Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld aus den Wahlbezirken der Stadt Billerbeck für die Kommunalwahl 2025

Herr Messing erläutert anhand der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Sachverhalt.
Auf Rückfrage von Frau Dirks besteht seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Wahlausschuss der Stadt Billerbeck empfiehlt dem Kreiswahlausschuss
die in der heutigen Sitzung gebildeten Wahlbezirke Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9 und 10 zu einem Kreiswahlbezirk und die Wahlbezirke Nr. 5, 8, 11, 12, und 13 mit den geplanten Wahlbezirken der Gemeinde Rosendahl Nr. 1 bis 3 (Ortsteil Darfeld) zu einem weiteren Kreiswahlbezirk für die Kommunalwahl 2025 zusammenzufassen.

Stimmabgabe: einstimmig (2 Enthaltungen SPD)

3. Mitteilungen

Keine.

4. Anfragen

Keine.

Marion Dirks
Vorsitzende / Wahlleiterin

Ute Höning
Schriftführerin